

Beschluss Nr. 3/2020

Aufgrund der Abordnung von Richterin Dr. Sudhof an das Amtsgericht Eisenhüttenstadt mit 50 % ihrer Arbeitskraft ab 01.06.2020, ihrer in Aussicht gestellten weitergehenden Abordnung zu 70 % und das Ende der Abordnung von Richterin am Amtsgericht Cramer mit Ablauf des 14.06.2020 werden die richterlichen Geschäfte ab dem 01.06.2020 wie folgt verteilt:

I. Richterin am Amtsgericht Cramer (bis zum 14.06.2020)

1. Betreuungssachen mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 (ohne freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen) und Betreuungssachen mit den Endziffern 1, 2, 3 soweit die Akte am 01.06.2020 dem Richter vorlag oder bereits ein Anhörungstermin bestimmt war.
2. Güterrichtersachen;

II. Richter am Amtsgericht Müller

Adoptionen

III. Richter am Amtsgericht Glaß

1. Familiensachen (einschließlich der Unterbringungssachen betreffend Minderjährige) mit Ausnahme der anderweitig zugeteilten Sachen.
2. Freiheitsentziehende Unterbringungen und freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen in der Unterbringung betreffend Erwachsene nach BGB und Landesrecht (insb. PsychKG und InfSchG) sowie Abschiebehaftsachen an den folgenden Wochentagen (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Antragseingangs): Donnerstag und Freitag
3. Entscheidungen aufgrund des Bundespolizeigesetzes und des Brandenburgischen Polizeigesetzes;
4. Grundbuchsachen;

5. Güterrichtersachen
6. Alle nicht anderweitig zugewiesenen richterlichen Geschäfte

IV. Richter Smolski

1. Zivilsachen (einschl. Wohnungseigentumssachen);
2. Nachlasssachen;
3. Freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche Zwangsmaßnahmen betreffend Erwachsene nach BGB und Landesrecht (insb. PsychKG und InfSchG) sowie Abschiebehafthsachen an den folgenden Wochentagen: Montag, Dienstag und Mittwoch.
4. Zwangsvollstreckungssachen;

V. Richterin Dr. Sudhof

Betreuungssachen mit Ausnahme der anderweitig zugeteilten Sachen.

VI. Richterin am Amtsgericht Schneewolf-Kubotsch

Ordnungswidrigkeiten

B. Vertretungen

I. Richterin am Amtsgericht Cramer

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter am Amtsgericht Smolski,
Richter am Amtsgericht Glaß

II. Richter am Amtsgericht Müller

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter am Amtsgericht Glaß,
Richter Smolski

III. Richter am Amtsgericht Glaß

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter Smolski
Richterin Dr. Sudhof

IV. Richter Smolski

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richterin Dr. Sudhof
Richter am Amtsgericht Glaß

V. Richterin Dr. Sudhof

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter am Amtsgericht Glaß
Richter Smolski

VI. Richterin am Amtsgericht Schnellwolf-Kubotsch

durch Richter in folgender Reihenfolge:
Richter Smolski
Richter am Amtsgericht Glaß,

C. Befangenheitsanträge

Über die Ablehnung eines Dezernenten entscheidet der zweite Vertreter dieses Dezernenten.

D. Besondere Zuständigkeiten während Eil- und Bereitschaftszeiten

Die Zuständigkeit für Eil- und Bereitschaftsdienste gemäß §§ 22 c Abs. 1 Satz 4, 21 e GVG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten und Zuständigkeitskonzentrationen vom 2. September 2014 (GVBl. II/14 [Nr. 62]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. August 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 49]), richtet sich nach den Beschlüssen des Präsidium des Landgerichts Frankfurt (Oder) in der jeweils geltenden Fassung.

Eisenhüttenstadt, 29. Mai 2020
Das Präsidium des Amtsgerichts

Seidel

Glaß